

06.10.94

Fz

Unterrichtung

**durch das Bundesministerium
der Finanzen**

Haushaltsführung 1994

Überplanmäßige Ausgaben im Einzelplan 23 bei

Kapitel 2302 Titel 686 08 - Ernährungssicherungsprogramme

Kapitel 2302 Titel 686 24 - Nahrungsmittelhilfe

Bundesministerium der Finanzen

Bonn, den 5. Oktober 1994

II D 4 - WZ 0269 - 6/94

An den

Präsidenten des Bundesrates

Gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, daß ich auf Antrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung meine Einwilligung nach Art. 112 GG erteilt habe bei

Kap. 2302 Tit. 686 08 - Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland am Welternährungsprogramm eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von

10.309.784, -- DM und bei

Kap. 2302 Tit. 686 24 - Förderung von Ernährungssicherungsprogrammen in Entwicklungsländern im Rahmen des Nahrungsmittelhilfe-Übereinkommens in Höhe von

21.985.400, -- DM

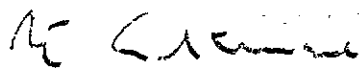
zu leisten.

Die zusätzlichen Ausgaben dienen der Finanzierung von Sofortmaßnahmen und Nahrungsmittelhilfen zur Sicherstellung der Mindestversorgung der von Flüchtlingsbewegungen und Dürrekatastrophen betroffenen Bevölkerung, insbesondere in Ruanda, Äthiopien, Sudan und Mosambik.

Die Mehrausgabe ist aufgrund der bei der Aufstellung des Bundeshaushalts 1994 noch nicht bekannten Notlage in den genannten Entwicklungsländern unvorhergesehen.

Die Mehrausgabe ist auch unabweisbar, weil die dringend notwendigen Hilfsmaßnahmen nicht bis zum Inkrafttreten des Haushalts 1995 zurückgestellt werden können.

In Vertretung



Jürgen Echternach